



Anlage

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frau  
Elke Lehnert  
Händelstr. 20  
51427 Bergisch Gladbach

**Fachbereich Jugend und Soziales  
Jugendamt  
Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle  
der Jugendämter im  
Rheinisch-Bergischen Kreis bei der  
Stadt Bergisch Gladbach**  
Stadthaus An der Gohrsmühle 18  
Auskunft erteilt:  
Beate Rastetter, Zimmer Nr. 147  
Telefon: 02202/14 2812  
Telefax: 02202/14 702812  
e-mail:  
B.Rastetter@stadt-gl.de

**29.6.2015**

**FB 5/51**

**Nachfrage zum Tätigkeitsbericht 2014 der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach**

**Besonderer Themenbereich: „Vertrauliche Geburt“**

Sehr geehrte Frau Lehnert,

gerne versuche ich Ihnen zu den verschiedenen besonderen Fragestellungen im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorschriften zur Vertraulichen Geburt zu antworten.

Nur die leibliche Mutter erhält ein Pseudonym mit neuem Namen, um den tatsächlichen Namen und ihre Hintergründe geheim halten zu können.

Das Kind erhält als Vornamen möglichst den, welcher von der leiblichen Mutter gewünscht wurde. Der Nachname des Kindes wird vom Standesamt festgelegt und hat keinen Bezug zum Pseudonym der Mutter.

Dies ist eine ähnliche Handhabung wie bei Findelkindern bzw. Kindern aus der Babyklappe, bei denen es keinen Herkunftsnachweis der leiblichen Eltern gibt.

Abstammungsurkunden gibt es in dem Sinne heute nicht mehr, sondern dies wird seit einigen Jahren mit Auszug aus dem Geburtsregister benannt, welcher auch bei einer Heirat vorgelegt werden muss.

In der Geburtsurkunde des Kindes und dem Auszug aus dem Geburtsregister wird bei der Herkunft weder bei der Mutter noch beim Vater etwas eingetragen. Dies entspricht wiederum der Handhabung bei Findelkindern und Kindern aus der Babyklappe.

Hieraus folgt, dass theoretisch genetische Geschwister heiraten könnten, wenn beide nichts über Ihre Herkunft wissen, da weder leibliche Mutter noch leiblicher Vater in der Geburtsurkunde stehen.

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
Bankleitzahl 370 502 99  
Konto 312 000 015  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach  
Bankleitzahl 370 626 00  
Konto 3 702 425 017  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Im Alter von 16 Jahren hat ein Jugendlicher ein Recht auf Auskunft beim Standesamt zu seiner Geburtsurkunde bzw. zum Auszug aus dem Geburtsregister.

Das Schwangerenkonfliktgesetz (SchKG) § 31 klärt das „Einsichtsrecht des Kindes in den Herkunftsnachweis“, welcher mit Vollendung des 16. Lebensjahres beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angefragt werden kann.

Dort ist das Geburtsdatum und der Name des Kindes und das Pseudonym der Mutter auf einem Umschlag hinterlegt. In dem Umschlag befindet sich der Identitätsnachweis der Mutter. Bei diesem Vorgang wird im Vorfeld geklärt, ob die Mutter schriftlich besondere Belange, welche gegen ein Einsichtsrecht sprechen würden, angegeben hat. Ist dies nicht der Fall, hat der Jugendliche das Recht den richtigen Namen seiner leiblichen Mutter zu erfahren.

Ich hoffe, hiermit Ihre Fragen verständlich beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Mumdey  
Beigeordneter für Jugend und Soziales